

### Schöngeredet – Politiker zum Schuljahresstart

So viele Lehrer wie nie zuvor in Hessen – das hört sich doch gut an. Warum erleben wir dann in den Schulen keine Verbesserung, warum häufen sich im Gegenteil die Überlastungsanzeigen?

Ein Hauptgrund ist sicher, dass die Aufgaben und Belastungen weit stärker zugenommen haben als die Lehrerzuweisung. Hier sind vor allem die Bereiche Integration, Inklusion und Ausbau des Ganztagsangebotes zu nennen.

Tatsächlich hat sich die Zahl der Stellen, die für die Grundunterrichtsversorgung zur Verfügung stehen, um 1,1 % verringert, die Zahl der Schüler dagegen ist nur um 0,7% gesunken.

Für die Sprachförderung und Integration sind zwar rund 1000 Stellen mehr vorgesehen als im Schuljahr 15/16, trotzdem sind die Lerngruppen mit bis zu 20 „Seiteneinsteigern“ viel zu groß und vor allem an kleineren Grundschulen kommen zu wenige Sprachförderstunden an.

Die Regelschulen wurden im Sinne der Inklusion für die Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf geöffnet, der Mehrbedarf an Förderschullehrkräften ist aber bei weitem nicht gedeckt. Viele Regelschullehrerinnen und -lehrer fühlen sich daher mit größeren pädagogischen und Förderaufgaben alleingelassen und überfordert.

Kultusminister Lorz bejubelt den Anstieg des Anteils „ganztäglich arbeitender Schulen“ auf 63 %. Personell einigermaßen angemessen ausgestattete rhythmisierte Ganztagschulen kommen aber gerademal auf 5%!

Hinzu kommen weitere mehr oder weniger versteckte Sparmaßnahmen und Mängel. So wurden Stellen in der Schulverwaltung, der Lehreraus- und –Fortbildung gekürzt bzw. in unterrichtswirksame Stellen umgewandelt, um zumindest statistisch die sogenannte 105%ige Unterrichtsversorgung zu erreichen.

In unserem Schulamt ist die Amtsleitung seit 2011 nur kommissarisch besetzt und zwei weitere Dezernentenstellen sind vakant. Dies führt unter anderem zu Verzögerungen bei Funktionsstellenbesetzungen. Das Kultusministerium mag sich über die daraus resultierenden Einsparungen freuen, für die betroffenen Schulen bedeuten die Vakanzen eine große Belastung.

Fehlplanungen und Sparmaßnahmen bei der Lehrerbildung haben zu einem Mangel an Förderschullehrkräften und zunehmend auch an Grundschul-lehrerinnen und -lehrern geführt. Der Unterricht kann zum Teil nur durch TV-H-Kräfte abgedeckt werden, die oftmals kein Lehramt besitzen. Immer schwieriger wird es auch, Vertretungskräfte für Elternzeiten oder langfristige Erkrankungen zu finden. So kommen an vielen Schulen längst nicht alle zugewiesenen Lehrerstunden an.

Verstärkt wird die Belastung der Kollegien noch durch mangelhafte Ausstattung und schlechte bauliche Verhältnisse, die vom Schulträger zu verantworten sind.

Kurz: wir haben allen Grund, als Antwort auf die Schönfärberei unserer Politiker unsere Überlastungsanzeigen zu aktualisieren, um ein realistisches Bild unserer Schulen publik zu machen!

### Neue Ansprechpartner\_innen des Gesamtpersonalrats für die Kolleginnen und Kollegen der BFZ

Der Gesamtpersonalrat hat den vorgelegten Ressourcenverteilungsplänen der einzelnen Beratungs- und Förderzentren (BFZ) zugestimmt, nachdem wir den örtlichen Personalräten die Möglichkeit zur kritischen Stellungnahme gegeben hatten. In den letzten Jahren haben wir die Kolleginnen und Kollegen einzeln befragt, ob sie mit ihrem geplanten Einsatz an den allgemeinen Schulen einverstanden waren, da es sich früher um Abordnungen an die Schulen handelte. Für die Zukunft wünschen wir uns, dass Mitglieder des GPRLL bereits bei der Erstellung der Ressourcenpläne aktiv mit einbezogen werden.

Wir machen darauf aufmerksam, dass die unten genannten Personen als Ansprechpartner\_innen für die BFZ-Kolleg\_innen zur Verfügung stehen, wenn es Kritik gibt oder Probleme entstehen sollten.

Wir freuen uns auf weitere gute Zusammenarbeit!

**Christina Gerhardt**  
chr.gerhardt@gew-wiesbaden.de  
Tel.: 06192/42460

Comeniuschule  
Fr.v.Bodelschwingh-Schule  
Max-Kirmse-Schule  
Leopold-Bausinger-Schule  
Janusz-Korczak-Schule (Wittur)

**Sigrid Rohleder**  
sigrid-rohleder@arcor.de  
Tel.: 06131/686919

Überregionale BFZ:  
Helen-Keller-Schule  
Brückenschule  
Schule am Geisberg  
Albert-Schweitzer-Schule

## Zu viel fachfremder Politikunterricht

Auch an Wiesbadener Schulen sind jüngst Fälle von „Lobbyismus in der Schule“ bekannt geworden. Der Gesamtpersonalrat interessiert sich dabei für das Ausmaß und für die Ursachen dieses Problems, um Kolleginnen und Kollegen angemessen zu sensibilisieren und auch konkret unterstützen zu können. Sowohl Kultusministerium als auch Schulamt sehen die Verantwortung im Kontext des Lobbyismus-Problems beim einzelnen Fachlehrer und seiner Fachkonferenz an der Einzelschule. Dies ist eine große Verantwortung, die jenseits der Lehrerausbildung keinerlei notwendige strukturelle Unterstützung im Alltag erfährt (z. B. in Form einer unabhängigen Prüfstelle für Unterrichtsmaterialien, an die Kolleginnen und Kollegen sich bei Bedarf wenden könnten). Daher ist es von besonderer Bedeutung, in den vor allem von wirtschaftsnaher Einflussnahme betroffenen Fächern „Politik und Wirtschaft“, „Arbeitslehre“ und „Gesellschaftslehre“ darauf zu achten, dass diese von ausgebildeten Politiklehrern unterrichtet werden. Fachfremder Unterrichtseinsatz sollte nicht zur Regel werden - auch im Hinblick auf die aktuell zu beobachtenden, politischen Entwicklungen in der Gesellschaft.

Hessenweit zeichnet sich ein bedenkliches Bild ab. Dies verstärkt die Sorge des GPRLL für Wiesbaden und den Rheingau-Taunus-Kreis: Die Antwort der Landesregierung auf die Anfrage der SPD-Fraktion am 14.12.2015 (Drucksache 19/2913) offenbart fachfremden Unterrichtseinsatz von nicht weniger als 55% bis hin zu 91%. Auch in „Politik und Wirtschaft“ ist hessenweit im Durchschnitt mehr als jede zweite Lehrkraft fachfremd eingesetzt (Schwankungen zwischen den Schulformen).

Es ist daher für den GPRLL in seiner aktuellen Anfrage gegenüber dem Schulamt von Bedeutung, den Stand der fachfremden Unterrichtsversorgung zu erfahren und auch auf eine Stärkung des Faches hinzuwirken. Es wäre ein Trugschluss zu glauben, dass „PoWi“ so „einfach“ sei, dass es „jeder“ unterrichten könne. Dass ein fachfremder Einsatz einzelner Kolleginnen und Kollegen von einer starken Fachschaft aufgefangen und begleitet werden kann, steht außer Frage. Der aktuelle Umfang solchen Unterrichts in Hessen überschreitet diese Möglichkeiten jedoch deutlich und macht den Unterricht "umso anfälliger für Angebote dubioser Anbieter" (Tim Engartner, Professor für Didaktik der Sozialwissenschaften an der Universität Frankfurt, in der FAZ vom 04.05.2016).

## RECHTSINFO

### Tag der offenen Tür, die Konferenz- und Dienstordnung

Wer kennt die Auseinandersetzung um die Selbstdarstellungsnotwendigkeit der Schule nicht?

Im Ringen um den Tag der offenen Tür sind immer drei Aspekte zentral: Die Schule braucht Schülernachwuchs, ich habe als Lehrkraft ein Recht auf freie Zeit und es gibt die Dienstordnung.

a) Zur Frage der **Dienstordnung** (*Dienstordnung für Lehrkräfte, Schulleiterinnen und Schulleiter und sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom 04. November 2011*): Diese regelt zwar, dass die Lehrkräfte an Veranstaltungen der Schule teilzunehmen haben. Dies jedoch nur, wenn diese Veranstaltungen in der Dienstordnung selbst aufgeführt sind oder aber die Veranstaltungen auf der Grundlage von Beschlüssen der zuständigen Konferenzen ausgerichtet werden. Aber: ein „Tag der offenen Tür“ ist in der Dienstordnung selbst nicht geregelt. Dieser gehört somit nicht zu den Dienstpflichten gemäß Dienstordnung. Für eine Teilnahmeverpflichtung bedarf es daher eines Konferenzbeschlusses der jeweiligen Schule.

b) **Die Gesamtkonferenz** (vgl. § 133 Hessisches Schulgesetz) beschließt über die pädagogische und fachliche Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule. Sie entscheidet im Rahmen der Rechts- und Verwaltungsvorschriften **insbesondere** (also nicht nur) über Grundsätze für die Unterrichtsverteilung und für die Stunden-, Aufsichts- und Vertretungspläne sowie für die Übertragung besonderer dienstlicher Aufgaben. Das heißt: wenn die Gesamtkonferenz ordnungsgemäß beschließt, dass in der Schule ein „Tag der offenen Tür“ veranstaltet wird und diese Veranstaltung hinsichtlich Lage und zeitlicher Länge präzisiert, so ist die einzelnen Lehrkraft zur Teilnahme verpflichtet. Wenn dieser Beschluss in der Gesamtkonferenz allerdings nicht gefasst wird, so kann ein Schulleiter die verpflichtende Abhaltung des Tages der offenen Tür nicht einseitig anordnen (keine Festlegung in der Dienstordnung). Hier nun verlässt die Frage die rechtliche Erörterung. Jede Schulgemeinde muss hier eine gemeinsame Lösung finden. Kompensationen seitens des Schulamtes für die faktische Mehrarbeit können nicht eingefordert werden. Die Kunst liegt also in der klugen Beschlussfassung der Gesamtkonferenz.

Aus den anfangs genannten drei Aspekten sind also zwei geworden. Es muss ein vernünftiger Ausgleich zwischen dem Recht der Lehrkräfte auf Freizeit und dem Wunsch nach werbewirksamer Außendarstellung der Schule gefunden werden. Einseitige Anordnungen sind dafür nicht nur nicht hilfreich, sondern auch unrechtmäßig.

## Noch immer fehlen Plätze an Integrierten Gesamtschulen und G9-Gymnasien in Wiesbaden

Seit diesem Schuljahr bieten auch die Gutenbergschule und die Ely-Heuss-Schule und damit insgesamt sechs von acht Wiesbadener Gymnasien G9 an. Trotzdem waren die G9-Gymnasien mit insgesamt 151 Erstwünschen überwählt. Das Problem konnte zwar durch die Bildung von jeweils einer zusätzlichen Klasse an der Dilthey- und an der Gutenbergschule abgemildert werden, langfristig kann den Wünschen der Eltern aber nur entsprochen werden, wenn zumindest ein weiteres Gymnasium von G8 auf G9 umstellt.

Bei den Integrierten Gesamtschulen ist der zusätzliche Bedarf weniger offensichtlich. Insgesamt haben die sechs Wiesbadener IGS (ohne die Helene-Lange-Schule) eine Kapazität von 639 Plätzen. Dem stehen 615 Erstwünsche gegenüber. Das Angebot an Schulplätzen scheint also ausreichend. Bei genauerem Hinsehen stellt man allerdings fest, dass die Integrierten Gesamtschulen in der Innenstadt mit 66 Erstwünschen überwählt sind. Dabei ist noch nicht berücksichtigt, dass viele Eltern, die ihr Kind gerne an einer Innenstadt-IGS einschulen würden, dies aus „taktischen Gründen“ nicht angeben, weil sie wissen, dass eine Ablehnung wahrscheinlich ist. So geben sie eine Zweitwahl als Erstwunsch an, die ihnen aussichtsreicher scheint. Es kommt hinzu, dass die „Vorhalteplätze“ für Querversetzungen aus anderen Schulformen schon jetzt nicht ausreichen und dass sehr bald durch die Integration von Seiteneinsteigern aus Deutsch-Intensivklassen der Bedarf an IGS-Plätzen weiter steigen wird. Wir halten daher mehr denn je die Umwandlung der Heinrich-von-Kleist-Schule in eine Integrierte Gesamtschule für dringend geboten.